



Faßbacher Hof_{gGmbH}



Arbeiter Samariter Bund
RV Bergisch Land e.V.

Hausordnung Faßbacher Hof

Die folgenden Regeln sollen dazu beitragen, das Zusammenleben auf dem Faßbacher Hof für alle möglichst gut zu gestalten.

Einzelzimmer

Jeder Bewohner / jede Bewohnerin erhält bei Einzug ein Einzelzimmer. Es ist möglich, eigene Möbel / Einrichtungsgegenstände mitzubringen. Soweit diese nicht vorhanden sind, stellen wir eine Grundausstattung (Teilmöblierung). Zur Grundausstattung gehören auch ein Kühlschrank, bei Bedarf ein Fernsehgerät, der Anschluss für SAT-TV und ein WLAN-Anschluss.

Die von uns gestellten Einrichtungsgegenstände bleiben unser Eigentum. Wir bitten darum, sie pfleglich zu behandeln.

Gemeinschaftsbereiche

Jeder Bewohner/ jeder Bewohnerin darf über das private Zimmer hinaus alle Gemeinschaftsbereiche (Gruppenräume, Gruppenküchen, gemeinschaftliche Sanitäreinrichtungen) und das gesamte Außengelände nutzen. Die Einrichtung der Gemeinschaftsbereiche ist Eigentum des Trägers und muss von allen Nutzer:innen sorgfältig behandelt werden.

Reinigungsarbeiten und Hygiene

Jeder Bewohner / jede Bewohnerin ist selbst dafür verantwortlich, sein / ihr privates Zimmer sauber zu halten und kann bei Bedarf hierfür Unterstützung erhalten. Die Reinigung der Gemeinschaftsbereiche und Sanitäreinrichtungen erfolgt gemeinschaftlich unter Anleitung. Eine Grundreinigung der Sanitäreinrichtungen pro Woche und Flächendesinfektionsmaßnahmen werden von Personal durchgeführt.

Für die Zubereitung eigener Mahlzeiten sollen nur die dafür vorgesehenen Wohngruppenküchen benutzt werden. Für das Waschen der persönlichen Wäsche stehen Waschmaschinen zur Verfügung. Bei Bedarf kann das Waschen auch von der Einrichtung übernommen werden. Bei Benutzung der Gemeinschaftsküchen, Gemeinschaftsbäder und Toiletten ist jede/r dazu verpflichtet, diese in sauberem Zustand zu hinterlassen.

Betreten der Zimmer

Wir betrachten die persönlichen Zimmer grundsätzlich als Privatsphäre. Den Teammitgliedern ist das Betreten zu vereinbarten Betreuungsleistungen gestattet. Außerdem können Kontrollen bei vermuteter Aufbewahrung von Suchtmitteln und bei problematischen hygienischen Verhältnissen durchgeführt werden.

Elektrische Sicherheit und Brandschutz

Auf den Zimmern dürfen nur sichere elektrische Geräte betrieben werden. Die Einrichtung führt jährlich eine Prüfung der elektrischen Sicherheit in Zimmer und Gemeinschaftsräumen durch.

In den Zimmern und Gemeinschaftsbereichen sind Rauchmelder angebracht, die mit der zentralen Rauchmeldeanlage im Nachtdienstzimmer verbunden sind. Diese dürfen weder beschädigt noch entfernt werden.

Sicherheit in den tagesstrukturierenden Angeboten

Soweit Bewohner:innen in einem tagesstrukturierenden Angebot sind, sind sie dazu verpflichtet, die dortigen Sicherheitsbestimmungen zu befolgen (z.B. Tragen von Schutzkleidung, Regeln zur Vermeidung von Unfällen bei der Arbeit mit Werkzeugen und Maschinen).

Bargeld und Wertgegenstände

Wir empfehlen, dass größere Mengen Bargeld, Wertsachen und Sparbücher in der Verwaltung abgegeben werden, damit sie im Tresor aufbewahrt werden können. Ansonsten kann der Träger für einen Verlust nicht haften.

Gegenseitige Rücksichtnahme

Jeder sollte sich so verhalten, dass er niemanden stört. Nach 20 Uhr soll Musik und TV nur auf Zimmerlautstärke betrieben werden. Auch andere Störungen sollen vermieden werden.

Ausgang und Besuch

Alle Bewohner:innen haben freien Ausgang. Ist eine Rückkehr nach 23 Uhr geplant, soll der Diensthabende benachrichtigt werden. Übernachtungen außer Haus, Wochenendurlaube oder längere Beurlaubungen müssen mit dem Team abgesprochen werden. Um einen Suchtmittelkonsum zu unterbrechen können zeitlich befristete Ausgangsbeschränkungen vereinbart werden.

Die Bewohner haben das Recht, jederzeit frei Besuch zu empfangen. Dies bedarf keiner Genehmigung. Der Besuch muss sich beim Diensthabenden anmelden. Das Team kann Besuchern, die unter Drogeneinfluss, stehen ein vorübergehendes Hausverbot erteilen. Aus rechtlichen Gründen muss das Team über Übernachtungen von Besuchern informiert werden.

Medikamenteneinnahme

Die durch die behandelnden Ärzt:innen verordneten Medikamente werden zu Beginn des Aufenthalts zu festen Ausgabezeiten im Medikamentenzimmer ausgegeben. Im Verlauf des Aufenthalts wird, so weit medizinisch vertretbar, eine schrittweise Selbstverwaltung der Medikamente durch den/die Bewohner:in angestrebt. Bei einem selbstgefährdenden Gebrauch oder einem massiven Konsum anderer psychotroper Substanzen kann die Selbstverwaltung ganz oder teilweise vorübergehend aufgehoben werden.

Bewohner*innen die substituiert sind und sich im „take-home“- Programm befinden erhalten einen Tresor in ihrem Zimmer und sind selbst für die sichere Aufbewahrung verantwortlich. Bei Rückfälligkeit haben sie ihre Take-Home-Dosis unmittelbar zurückzugeben.

Suchtmittelkontrollen

Ziel des Aufenthaltes auf dem Faßbacher Hof ist unter anderem eine Überwindung oder Reduktion des Suchtmittelkonsums. Hierzu muss ein Rückfallgeschehen bekannt sein. Das Team ist daher dazu befugt, jederzeit Suchtmittelkontrollen (Atemluftkontrollen und Drogentests) durchzuführen

Besondere Regeln während der COVID 19 Pandemie

Während der aktuellen COVID 19 Infektionslage (Stand: Oktober 2020) gelten einige besondere Regeln für Besucher*innen (Registrierung und COVID 19 Screening) sowie einige Regeln zu einem verstärkten Infektionsschutz.

Die Einrichtungsleitung informiert hierüber kontinuierlich. Die Einhaltung der besonderen Infektionsschutzregeln ist verpflichtend.

Schlüssel

Jede/r Bewohner:in erhält zu Beginn des Aufenthalts die nötigen Schlüssel gegen Quittung ausgehändigt und muss sie bei Auszug zurückgeben. Das Team hat einen Generalschlüssel.

Außenwohngruppe

Die Hausordnung gilt entsprechend für unsere Außenwohngruppe Berliner Str. 68a.

Die Hausordnung wurde mir erklärt.

.....
Datum

.....
Unterschrift des / der Bewohner:in